

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 187 (2021)
Heft: 4

Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Echo aus der Leserschaft

ASMZ 01-02/2021: Editorial

Mein Grossvater leistete im zweiten WK Aktivdienst an der Schweizer Grenze. Er war als Gefreiter in einer Mot Trsp Kp im Bereich der Simplonachse im Einsatz.

Mein Grossvater würde staunen, dass die Schweizer Grenze mittlerweile nur mehr ein Strich auf der Landkarte ist. Sämtliche Arbeitsplätze, Wohnraum und Firmen werden 500 Mio. EU-Bürgern offeriert. In den Schulen sind Kindern mit Eltern, die in der Schweiz geboren sind, in der Minderheit. Über die Hälfte der Energie und ein Drittel der Lebensmittel muss importiert werden. Jede Sekunde wird ein Quadratmeter Kulturland verbaut, ein Drittel der Tier- und Pflanzenwelt gilt als bedroht. Der Wille für nationale Souveränität ist der Landesregierung abhandengekommen. Lieber werden multilaterale Verträge unterschrieben und von Bundesrichtern über die Bundesverfassung gestellt. Bundesrätinnen, SP, CVP und FDP setzen sich für die Burka ein.

Auch über die Armee würde sich mein Grossvater wundern: Früher konnte mit 6 Mio. Bewohnern eine 600 000 Mann-

Milizarmee alimentiert werden. Heute können mit bald 9 Mio. Bewohnern nur mit Mühe 120 000 AdA bereitgestellt werden. Die Armeespitze diskutiert lieber Diversity, statt der Bevölkerung die Notwendigkeit schwerer Bodenmittel für den Verteidigungsfall zu erklären.

Ich freue mich auf eine Zeit, wo die Landesregierung die Schweizer Bevölkerung, Schweizer Kultur, Schweizer Umwelt und Schweizer Milizarmee wieder als schützenswert betrachtet. Wo der Job C VBS nicht als Trostpreis herumgereicht wird. Wo sich die Armeespitze nicht dem Zeitgeist anbietet, sondern glaubhafte, robuste Lösungen im Sinne eines Gesamtsystems antizipiert und umsetzt. Eine Armeespitze, die dem kontinuierlichen Fähigkeits- und Bestandesabbau der letzten 30 Jahre selbstbewusst entgegentritt. Eine Schweiz, wo Selbstbestimmung, Leistungsbereitschaft, Bescheidenheit und Dankbarkeit wieder etwas bedeuten.

*Oberstlt Stefan Hänggi
3066 Stettlen*

Echo aus der Leserschaft

ASMZ 01-02/2021: «Armee-seelsorge auf dem Weg zur Diversität»

Die Corona-Pandemie hat die Notwendigkeit und «Raison d'être» der Armee-seelsorge aufgezeigt. Ein grosses Kompliment an den Chef Armee-seelsorge, Hauptmann Junger Stefan und seinen «Mini Stab».

Hauptmann – dass ein Armee-seelsorger den Grad/Funktion eines Hauptmannes innehat muss jedem, der von Einheit an aufwärts geführt hat nicht erklärt werden.

Dass aber der Chef der Armee-seelsorge «nur» Hauptmann

ist, muss mir erklärt werden (Kommandant Komp Zen Mil Musik ist z.B. Oberst; ebenso im internationalen Bereich ist der Chef Armee-seelsorge zum Teil im Rang eines HSO)! Für Verhandlungen usw. spielt es eben eine Rolle, welchen Grad ein Verhandlungspartner innehat.

Militärisch kurz: Wer kann mir erklären, wieso der C Armee-seelsorger nicht den Grad eines Obersten innehat?

Beat Gottier, Oberst i Gst a D

WEF weiterhin unterstützt

Die Jahrestreffen des World Economic Forum (WEF) sind eine wertvolle Plattform für die Schweizer Behörden. Der Bundesrat will daher die Sicherheitsmassnahmen des Kantons Graubünden im Rahmen dieser Treffen weiterhin unterstützen. Aus diesem Grund hat er den Einsatz von maximal 5000 Armeeeingehörigen im Assistenzdienst und eine Beteiligung an den Sicherheitskosten durch den Bund in der Höhe von maximal 2,55 Millionen Schweizer Franken pro Jahr beschlossen. An seiner Sitzung vom 24. Februar 2021 hat der Bundesrat die entsprechende Botschaft zuhanden des Parlaments verabschiedet.

Der Kanton Graubünden hat den Bund um Unterstützung der Sicherheitsmassnahmen im Rahmen der WEF-Jahrestreffen 2022, 2023 und 2024 in Davos ersucht. Der Bundesrat hat das Gesuch genehmigt und heute die Botschaft zum Assistenzdienstesatz der Armee zur Unterstützung des Kantons Graubünden zuhanden des Parlaments verabschiedet. Damit will er die Unterstützung durch den Bund in der Form eines Einsatzes von maximal 5000 Armeeeingehörigen im Assistenzdienst und der Beteiligung an der Finanzierung der Sicherheitsmassnahmen in Höhe von 2,55 Millionen Franken pro Jahr fortführen.

Bedeutung des WEF-Treffens für die Schweiz

Der Bundesrat erachtet das WEF-Jahrestreffen als wichtige Plattform für die Schweizer Behörden, um schweizerische Positionen und Anliegen gegenüber ausländischen Partnern aus Wirtschaft und Politik zu vertreten. Zudem stärkt die Durchführung dieses Forums die Rolle der Schweiz als Konferenzort und Sitzstaat internationaler Organisationen. Aus diesen Gründen qualifi-

ziert der Bundesrat das jährliche Treffen des WEF bereits seit mehreren Jahren als ausserordentliches Ereignis. An diesen Treffen kommen in Davos während mehrerer Tage zwischen zwei- und dreihundert völkerrechtlich geschützte Staatschefinnen und Staatschefs, Ministerinnen und Minister sowie weitere hochrangige Vertreterinnen und Vertreter von internationalen Organisationen zusammen.

Assistenzdienst der Armee zugunsten des Kantons Graubünden

Die WEF-Jahrestreffen haben Auswirkungen weit über die Grenzen des Kantons Graubünden hinaus. Die Polizeikörpers weiterer Kantone sollen die Kantonspolizei in anderen Regionen der Schweiz im Rahmen eines interkantonalen Polizeieinsatzes unterstützen. Dieser gesamtschweizerische Polizeieinsatz ist jedoch nicht ausreichend, um das erforderliche Sicherheitsdispositiv umzusetzen. Daher hat der Bundesrat auf Gesuch des Kantons Graubünden beschlossen, die Armee einzusetzen, um den Kanton Graubünden zu unterstützen.

Angesichts der gegenüber den Vorjahren unveränderten Sicherheitslage müssen die Schutzvorkehrungen für die WEF-Jahrestreffen auf dem gleichen Niveau gehalten werden, damit die Schweiz ihren völkerrechtlichen Schutzpflichten nachkommen kann. Die Armee wird im Rahmen dieses subsidiären Einsatzes deshalb vor allem Leistungen in den Bereichen Objekt- und Personenschutz sowie Wahrung der Lufthoheit und der Sicherheit im Luftraum erbringen und logistische Unterstützung leisten, insbesondere im Bereich des Koordinierten Sanitätsdienstes.

Dieser Assistenzdienstesatz der Armee wird keine finanziellen Folgen für den Bund

haben. Er verursacht ungefähr gleich hohe Kosten, wie wenn die eingesetzten Verbände ihren jährlichen Ausbildungsdienst absolvieren würden. Diese belaufen sich auf rund 32 Millionen Franken pro Jahr.

Beteiligung an der Finanzierung der Sicherheitsmassnahmen

Gemäss Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung

der inneren Sicherheit kann der Bund bei ausserordentlichen Ereignissen eine Abgeltung leisten, insbesondere für besondere und umfangreiche Überwachungs- und Personenschutzaufräge. Der Bund beteiligt sich seit dem Jahr 2000 an den Sicherheitskosten der WEF-Jahrestreffen. Der Bundesrat will diese Beteiligung fortführen, da die Durchführung dieser Treffen

in der Schweiz seines Erachtens unverändert im nationalen Interesse liegt.

Um den Fragen und Erwartungen des Parlaments und der Zivilgesellschaft gerecht zu werden, hat die Stiftung WEF entschieden, sich stärker an der Finanzierung der Sicherheitsmassnahmen zu beteiligen. Sie wird damit zur grössten Beitragsgeberin. Die Beteiligung des Bundes wird folg-

lich von 3,675 Millionen in den Vorjahren auf 2,55 Millionen Franken pro Jahr sinken. Für die drei Ausgaben 2022 bis 2024 beantragt der Bundesrat dem Parlament einen Verpflichtungskredit in Höhe von insgesamt 7,65 Millionen Franken. Die eidgenössischen Räte werden die Botschaft und die Entwürfe zu den Bundesbeschlüssen in der Sommer- und der Herbstsession 2021 beraten. *dk*

Serienvertrag zu 12 cm Mörser 16 unterzeichnet

Im Frühjahr 2020 wurden die Truppenversuche mit dem Prototyp des 12 cm Mörser 16 und damit die Nachweisführung zur Erfüllung der militärischen Anforderungen abgeschlossen. Das System erfüllt die militärischen Anforderungen und ist in seiner heutigen Form einsatzfähig. Die gewonnenen Erkenntnisse aus den Truppenversuchen und weiteren von armasuisse und der Industrie durchgeführten technischen Tests fliessen in die Serienfertigung ein.

Mit der Unterzeichnung des Serienvertrages beginnt nun die Serienfertigung. Diese wird in mehreren Phasen realisiert. Erste Mörsersysteme können der Truppe ab 2024 übergeben werden. Parallel dazu erfolgt die Beschaffung der weiteren Komponenten im Projekt 12 cm Mörser 16 gemäss Armeebotschaft wie Munition, Fahrzeuge und Material für den Munitionsnachschub sowie notwendige Anpassungen an Führungsfahrzeugen und Software.

Das Eidgenössische Parlament bewilligte das Projekt mit der Armeebotschaft 2016. Das Gesamtpaket umfasst 32 Mörsersysteme (Trägerfahrzeug und Mörsersgeschütz), 12 Lastwagen, Munition, Logistikmaterial und die Anpassung von 16 vorhandenen Füh-

rungsfahrzeugen. Als Trägerfahrzeug wird der Radschützenpanzer Piranha IV 8x8 von GDELS-Mowag (gleichzeitig Generalunternehmerin für das Waffensystem) und als Mörsersgeschütz, das Waffensystem Cobra der RUAG AG, eingesetzt. Der Verpflichtungskredit für das Gesamtprojekt beträgt 404 Mio. CHF. Nach anfänglichen Problemen beim Mörsersgeschütz konnte das Projekt nicht wie ursprünglich geplant abgewickelt werden. Die Verzögerung von 34 Monaten führte dazu, dass die Projektplanung im Jahr 2018 neu aufgesetzt werden musste. Seither ist das Projekt auf Kurs.

Die Minenwerferpanzer 64/91 wurden im Jahr 2010 ausser Dienst gestellt. Seither verfügen die Kampfbrigade über keine indirekte Feuerunterstützung mit 12 cm Minenwerfern mehr. Insbesondere ging damit die Fähigkeit für Steilfeuer in der oberen Winkelgruppe zugunsten Kampf im überbauten Gebiet verloren. Diese Fähigkeitslücke soll geschlossen werden. Mit dem neuen 12 cm Mörsersgeschütz wird die Armee diese Fähigkeit wiedererlangen und verfügt über ein zeitgemässes, leistungsfähiges und präzises System, das sich gut für den Einsatz im überbauten Gelände eignet. *dk*

Reto Habermacher

Die ehemaligen Offiziere des G Rgt 6 beklagen den unerwarteten Hinschied von Reto Habermacher anfangs Januar 2021. Fassungslos und tief erschüttert verlieren wir einen hoch geschätzten Kameraden und kompetenten Stabsoffizier.

Nach seiner Rekrutenschule 1973 als Pontonier absolvierte Reto die weiteren Ausbildungsdienste und wurde 1973 zum Leutnant der Genietruppen befördert. Anschliessend war er als Pont Of in der G Stabskp 33 tätig, bevor er 1984 als Adjutant in das Genie Bataillon 34 eingeteilt wurde. Im Jahre 1987 wurde er zum Hauptmann befördert. Seinen Posten als Adj erfüllte er als ausgebildeter Jurist bis 1992. Seine Militärkarriere beendete er schliesslich im Jahre 2002 als Chef der Militärpolizei im Range eines Obersten.

Reto war ein allseits beliebter und humorvoller Kamerad, der seine Aufgaben zuverlässig mit aller Konsequenz und grosser Umsicht erfüllte. Viele unvergessliche Momente bleiben uns allen in bester Erinnerung, umso schmerzlicher berührt uns sein früher Tod.

Auch in seinem Berufsleben war Reto eine herausragende Persönlichkeit. Er wurde 1994 vom Regierungsrat zum Urner Polizeikommandanten gewählt. Insbesondere der

Brand im Gotthardtunnel 2001 mit elf Todesopfern hat ihn stark geprägt. Er war anschliessend in praktisch allen Arbeitsgruppen des Bundes, welche sich mit Sicherheitsaspekten der Strassentunnel befassten, ein unersetzlicher Gesprächspartner und Experte. Er war nicht unwesentlich am Bau und Betrieb des ersten Schwerkverkehrs-Kontrollzentrums in Ripshausen auf Urner Boden beteiligt.

Reto Habermacher war ein leidenschaftlicher Automobilist, noch lieber setzte er sich jedoch in der Freizeit auf sein Motorrad. Seine Touren in ganz Europa brachten ihn bis in den Süden von Italien und bis ans Nordkap in Norwegen.

Als er 2016 den Posten als Polizeikommandant verliess, wurde er an das Schweizerische Polizei-Institut SPI in Neuenburg berufen. Dort hat er als Direktor eine breit abgestützte Ausbildungsstrategie für die gesamte Schweizer Polizei erarbeitet. Sein Wirken hat die ganze Polizeilandschaft nachhaltig geprägt. Noch im Jahre 2019 hat er alle seine alten Offizierskameraden des G Rgt 6 nach Neuenburg eingeladen und ihnen sein Institut präsentiert. Wir konnten nicht ahnen, dass dies unsere letzte Begegnung mit ihm sein sollte. Wir werden Reto nie vergessen.

René Suter

Mehr Einsatz- und weniger Ausbildungstage 2020

Im Jahr 2020 wurden in der Schweizer Armee insgesamt 4 991 440 Diensttage geleistet, dies sind 270 987 Tage weniger als im Vorjahr (2019: 5 262 427). Die Truppenaufwände (Sold, Verpflegung, Unterkunft, Transporte, Dienstleistungen Dritter, Land- und Sachschäden und Allgemeine Ausgaben) von rund 169,7 Millionen Franken sanken damit im Vergleich zum Vorjahr (2019: 177,8 Mio. Franken) um 8,1 Millionen Franken.

Zum Schutz der Gesundheit der Armeeangehörigen wurden dabei aufgrund der Corona-Pandemie Ausbildungsdienstleistungen, die nicht einen unmittelbaren Zusammenhang mit der Einsatzbereitschaft der Armee

hatten, gestrichen oder verschoben. Dies führte dazu, dass weniger Diensttage in Ausbildungsdiensten geleistet wurden als im Vorjahr.

Am 16. März 2020 hat der Bundesrat den Einsatz von maximal 8000 Armeeangehörigen zur Unterstützung der zivilen Behörden im Zusammenhang mit Corona bis am 30. Juni 2020 genehmigt. Am 4. November 2020 begann ein erneuter Einsatz, vom Bundesrat wurden wiederum bis zu 2500 Armeeangehörige bewilligt. Dieser subsidiäre Einsatz im Assistenzdienst dauerte bis zum 31. März 2021. In der ersten Welle standen bis zu 6000 Armeeangehörige gleichzeitig im Dienst, um die zivilen

Behörden im Gesundheitswesen, beim Schutz der Grenzen und von diplomatischen Einrichtungen subsidiär zu unterstützen. Insgesamt wurden 2020 im Corona-Einsatz 351 117 Diensttage geleistet.

Die Diensttage im Corona-Einsatz gehören zu den total 518 254 Diensttagen, die die Armee 2020 in Operationen, Einsätzen und für Unterstützungsleistungen geleistet hat (2019: 175 790). Die grösste Veränderung ist dabei im Bereich subsidiäre Einsätze (plus 352 223) zu verzeichnen. Hierfür wurden insgesamt 414 359 Diensttage erbracht (2019: 62 136).

Der Leistungsumfang bei den Friedensförderungsdiensten im Ausland liegt mit 90 761

Diensttagen leicht höher als im Vorjahr (2019: 86 724). In der militärischen Katastrophenhilfe wurden, wie bereits im Vorjahr, keine Diensttage benötigt. Für Unterstützungsleistungen gemäss der «Verordnung über die Unterstützung ziviler oder ausserdienstlicher Tätigkeiten mit militärischen Mitteln» halbierten sich die Diensttage auf 13 134 (2019: 26 930). Wegen der Corona-Pandemie wurden deutlich weniger Veranstaltungen durchgeführt.

Im Rahmen des Luftpolizeidienstes hat die Schweizer Luftwaffe 15 (2019: 18) «Hot Missions» (Interventionen) geflogen. Zudem wurden 290 (2019: 270) «Live Missions» (Kontrolle von Staatsluftfahrzeugen) durchgeführt. *dk*

Neues Richtstrahl TRC 4100 wird Rückgrat der Telekommunikation der Schweizer Armee

Armasuisse hat die Typen-Firmenwahl gefällt: Für die Lieferung von 800 Richtstrahlgeräten neue Generation mit entsprechendem Zubehör geht der Auftrag an Thales. Armasuisse hat sich für das TRC 4100 aufgrund der überzeugenden Leistung und Zuverlässigkeit in Verbindung mit den Vorteilen in Bezug auf Handhabung und Flexibilität im Einsatz entschieden. Dem Entscheid



ging ein 36-monatiger wettbewerbsorientierter Evaluierungsprozess voraus, in dem die Kandidaten umfangreiche mehrstufige Feldtests durchliefen. Die neuen Richtstrahlgeräte werden die bisherige Flotte, deren Bandbreite nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht, ersetzen und ergänzen. Ab Mitte 2022 erfolgt die Auslieferung der ersten Geräte an armasuisse. *dk*

Zuständigkeit der Militärjustiz für Zivilpersonen einschränken

Bis 12. April 2021 dauert eine Vernehmlassung zu einer Vorlage zur Militärjustiz. Diese soll künftig in weniger Fällen als heute für Straftaten von Zivilpersonen zuständig sein. Bei Verletzungen von Geheimschutznormen sollen in Zukunft ausschliesslich die zivilen Strafgerichte zuständig

sein, wenn Zivilpersonen diese Taten in Friedenszeiten und ohne Beteiligung von Armeeangehörigen begangen haben. Bei den übrigen Militärdelikten will der Bundesrat die Zuständigkeit für Zivilpersonen von Fall zu Fall an die zivilen Behörden übertragen können, wenn keine sachlichen Grün-

de für die Zuständigkeit der Militärjustiz sprechen.

Gemäss heutigem Recht ist die Militärjustiz bei einigen Straftatbeständen sowohl für Militär- wie auch Zivilpersonen zuständig. Dazu zählt unter anderem die Verletzung militärischer Geheimnisse. Der Bundesrat will einige dieser

Straftatbestände auch ins zivile Strafgesetzbuch übernehmen, damit Zivilpersonen für diese Straftaten den zivilen Strafverfolgungsbehörden unterstehen. Bei anderen Delikten will der Bundesrat die Zuständigkeit für Zivilpersonen von Fall zu Fall an die zivilen Behörden übertragen können.

Die Neuerungen betreffen das Militärstrafgesetz, das Strafgesetzbuch und das Bundesgesetz über den Schutz militärischer Anlagen. Dabei verfolgt der Bundesrat zwei Ansätze.

Zum einen umfassen die Neuerungen die Tatbestände der Spionage und der landesverräterischen Verletzung militärischer Geheimnisse, der Verletzung militärischer Geheimnisse sowie des Ungehorsams gegen militärische und behördliche Massnahmen. Diese sollen in Zukunft von den zivilen Gerichtsbehörden verfolgt werden, falls es sich bei den Tatverdächtigen um Zivilpersonen handelt und die Straftat in Friedenszeiten und ohne strafbares Zusammenwirken mit Armeeingehörigen begangen wurde. Zu diesem Zweck will der Bundesrat im Strafgesetzbuch neue Bestimmungen einführen.

Beispiel für einen solchen Fall ist, wenn eine Zivilperson Informationen an sich nimmt und veröffentlicht, die mit Rücksicht auf die Landesver-

teidigung als geheim zu halten sind. Über ein solches Delikt soll in Zukunft ein ziviles Gericht urteilen. Falls jedoch auch Armeeingehörige an dieser Veröffentlichung beteiligt sind, indem sie beispielsweise die geheimen Informationen beschaffen, bleibt das Strafverfahren in der Zuständigkeit der Militärjustiz.

Zum anderen soll bei den übrigen Militärdelikten, die von Zivilpersonen verübt werden, von Fall zu Fall über die Zuständigkeit entschieden werden können. Dazu ist eine Ergänzung von Artikel 218 des Militärstrafgesetzes vorgesehen. Diese betrifft von Zivilpersonen begangene Straftaten, die zwar unter das Militärstrafgesetz fallen, bei denen aber keine sachlichen Gründe für die Zuständigkeit der Militärjustiz sprechen. Ein mögliches Anwendungsgebiet für eine solche Übertragung an die zivilen Gerichtsbehörden sind beispielsweise Fälle, in denen eine Zivilperson Militärdienst in einer fremden Armee leistet. *dk*

Schweiz beteiligt sich an europäischem Helikopter-Übungsprogramm

Der Bundesrat hat vergangenen Dezember die Teilnahme der Schweizer Luftwaffe an dem von der Europäischen Verteidigungsagentur (EVA) organisierten Helikopter-Übungsprogramm genehmigt. Das Programm umfasst Übungen, die in der regulären Ausbildung in der Schweiz nicht durchgeführt werden können. Zudem hat er beschlossen, das Kooperationsspektrum zu erweitern. Es liegt im Interesse der Schweiz, dass die Zusammenarbeit in allen Tätigkeitsbereichen der EVA stattfinden kann, somit auch im Bereich der Ausbildung und Übungen.

Seit 2012 kooperiert das VBS mit der EVA in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Rüstungsbeschaffung. Das von der EVA koordinierte Helikopter-Übungsprogramm (Helicopter Exercise Programme,

HEP) ist für die Schweizer Luftwaffe von grossem Interesse, denn sie erlangt dadurch bestimmte Fähigkeiten, die in der Schweiz derzeit nicht vermittelt werden. Dazu gehören Ausbildungen im taktischen Flug in einem Umfeld, in dem Störsender aktiv sind, sowie im Bereich Planungswissen in einem multinationalen Umfeld.

Das HEP-Programm bietet jedes Jahr eine multinationale Übung, die auf realen Einsatzerfahrungen basiert, sowie Kurse zur Einsatzplanung und zur elektronischen Kriegsführung an. Die Teilnahme am HEP-Programm ermöglicht der Schweizer Luftwaffe, einerseits ihre Kenntnisse im Hinblick auf internationale Standards und taktische Verfahren auszubauen und andererseits Kooperationssynergien zu anderen Luftstreitkräften zu nutzen. *dk*

Echo aus der Leserschaft

ASMZ 03/2021: Editorial

Nicht vergessen darf man die Rolle der Medien in der gegenwärtigen Pandemie. Diese wurde leider nie wirklich kritisch hinterfragt. Wer einmal nur den Point de Presse gesehen hat, musste feststellen, dass die Medien Widersprüche in den bundesrätlichen Informationen mit Akribie gesucht oder gar erfunden und diese dann mit grossem Aufheben in der Öffentlichkeit breitgeschlagen haben. Die Medien waren nie Partner, sondern Gegner der Behörden. Sicherlich ist es eine wichtige Aufgabe der Medien, kritisch das Geschehen zu betrachten, zu hinterfragen. Das haben sie gemacht, aber nicht

im Sinne von Aufklären und Erklären, sondern Ziel war und ist, Unsicherheit, Unzufriedenheit und Unmut zu schüren. Für mich sind die Medien die grössten Versager in dieser Pandemie. Nicht weil sie ihren Job nicht gemacht haben, sondern weil sie ihren Job bewusst falsch gemacht haben. Das Verhalten der Medien kann nicht mit Pressefreiheit begründet werden, sondern mit Missbrauch der Pressefreiheit. Wer weist die Medien in die Schranken?

*Oblt aD
Beat Nyffenegger
4125 Riehen*

Echo aus der Leserschaft

ASMZ 03/2021: Informationsraum; Wissens- und Wirkungsüberlegenheit

CdA Süssli will die Wissens- und Wirkungsüberlegenheit unserer Armee über einen digitalisierten «Sensor-Nachrichtendienst-Führung-Wirkungsverbund» realisieren. Diese Vision will er mit Forschung, Start-ups und der Wirtschaft entwickeln und realisieren, um damit den Bedrohungen voraus zu sein. Nichts gegen ambitionierte, hochtrabende Visionen, aber mir scheint die grösste Bedrohung unserer Armee bei der erodierenden Verankerung in unserer Gesellschaft zu liegen.

Wir müssen die Lehrer in unseren Schulen für die Vermittlung der Bedeutung von Eigenständigkeit, Freiheit und Sicherheit unseres Landes zurückgewinnen und entsprechend ausbilden. Dazu ist neben der Wehrpflicht für Männer und Frauen ein kreatives, grösseres Engagement der Offiziers- und Unteroffiziersgesellschaften in Zusammenarbeit mit Schulbehörden und Medien notwendig.

*Jürg Dangel, Hptm aD
8700 Küsnacht*